



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Implementierung der ISiK-Stufe 3

Aktuell seit 01.07.2026 17:41:25

Angegeben von:

Bundesverband Gesundheits-IT (R000457) am 20.08.2024

Beschreibung:

Von Seiten der gematik wurde mitgeteilt, dass die KIS-Hersteller direkt Stufe 3 anstelle von Stufe 2 umsetzen könnten. Hier bedarf es hinsichtlich der Rechtssicherheit einer offiziellen und schriftlichen Bestätigung des BMG. Die Hersteller haben vertragliche Regelungen mit ihren Kunden, in denen auch die Reihenfolge der Umsetzungsstufen gelistet ist. Diese Regelung bezieht sich auf den § 373 SGB V.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]